

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hans Georg Schmitz 563 - 5573 563 - 8080 georg.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.01.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0044/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.02.2010	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht zum Gelände Sudberger Str. 49, ehemals Fa. Hösterey		

Grund der Vorlage

Sachstandsbericht zum Gelände Sudberger Str. 49, ehemals Fa. Hösterey

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Cronenberg nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Toennes

Begründung

Bekanntlich ist der südwestliche Teil des Geländes Sudberger Str. 49, ehemals Fa. Hösterey, mit Chrom VI belastet, so dass eine Sanierung erforderlich wird. Für die übrigen Bereiche des Geländes sind Maßnahmen hinsichtlich des Bodens erst dann angezeigt, wenn auf dem Gelände eine sensible Nutzung wie z.B. eine Wohnbebauung realisiert wird. Bei der gegenwärtigen Nutzung ist eine Gesundheitsgefährdung nicht zu besorgen.

In den aktuellen baurechtlichen Verfahren zur Genehmigung von Wohnbebauung (4 EFH) westlich Schöppenberg hat die Stadt Wuppertal den Bauanträgen mit Auflagen zugestimmt. Dies bedeutet auch, dass mit Errichtung der Wohnhäuser der Boden im Bereich der zukünftigen Gärten oberflächennah ausgetauscht wird. Diese Maßnahme gewährleistet langfristig gesunde Wohnverhältnisse.

Für den südwestlichen, Chrom VI belasteten Bereich, ist keine Bebauung vorgesehen. Hier ist es erforderlich den belasteten Boden zum Schutz des Grundwassers abzutragen. Diese Maßnahme ist vom Pflichtigen zu veranlassen. Im vorliegenden Fall ist das der Grundstückseigentümer.

Auf der Grundlage einer Ordnungsverfügung führt die Verwaltung derzeit Gespräche mit dem jetzigen Eigentümer, der einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) für weitere 10 bis 12 Einfamilienhäuser erstellen lassen möchte. Mit dem Instrument eines VBP könnte der Abbruch der vorhandenen Baustrukturen und die Sanierung des Chrom VI-Schadens vertraglich gesichert werden (Hinterlegung von Bürgschaften). Der früheste Zeitpunkt des Einleitungsbeschlusses für den VBP ist der 03.03.2010.

Die Verwaltung hat die Sanierung des Chrom VI-Schadens vorsorglich beim Land NRW zur Förderung angemeldet. Jedoch wurde noch kein Zuwendungsantrag gestellt, da die Stadt Wuppertal als untere Bodenschutzbehörde nach wie vor das Ziel verfolgt, dass der Eigentümer selbst den Chrom VI-Schaden im südwestlichen Grundstücksbereich saniert. Der Einsatz öffentlicher Gelder für die Sanierung des Grundstücks Sudberger Str. 49 wird nur als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen und soll dann auch nur im Rahmen einer Ersatzvornahme durchgeführt werden.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Frühester Zeitpunkt des Einleitungsbeschlusses für den VBP ist der 03.03.2010